



Allgemeine Geschäftsbedingungen

39. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 2025 e.V.

(Stand: 12.03.2024)

§ 1 Präambel

Der 39. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 2025 e.V. (Kirchentag) ist ein gemeinnütziger Verein zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Kirchentages. Der Kirchentag soll ein Ort der christlichen Verkündigung, der Besinnung, des Gebets, des Gesprächs und der gesellschaftspolitischen Diskussion sein. Die einzelnen Veranstaltungen dienen dabei lediglich diesem Zweck. Es gibt keinen Anspruch auf konkret ausgewählte Veranstaltungen. Sie sind nicht eigentlicher Vertragsgegenstand.

§ 2 Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung (kirchentag.de/agb). Abweichende Bedingungen der Vertragspartei haben keine Gültigkeit. Die AGB gelten für alle Veranstaltungen des Kirchentages.

Alle Anmeldungen und Bestellungen werden nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Derart abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Kirchentag.

Mit Anmeldung bzw. Bestellung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Für die Anmeldung und Teilnahme bzw. Mitwirkung am Kirchentag gelten über diese AGB hinaus, die dortigen Mitwirkungsbedingungen sowie die in den Anmeldeinformationen (kirchentag.de/anmeldeinformationen) genannten Konditionen.

Zusätzlich gelten die Hinweise zum Datenschutz (kirchentag.de/datenschutz) und zum Schutz- und Fürsorgekonzept (kirchentag.de/schutz). Für Anmeldungen oder Bewerbungen zur Mitwirkung gelten zusätzlich die jeweiligen Mitwirkungsbedingungen bzw. Zulassungskriterien.

Mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen stimmen die Teilnehmenden ausdrücklich den jeweiligen Hausordnungen der Veranstaltungsorte zu. Die Einhaltung der Hausordnung ist während der gesamten Veranstaltungsdauer verbindlich und trägt zur Sicherheit und zum reibungslosen Ablauf bei.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

Die Abgabe der Anmeldung (Bestellung) stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Kirchentag nimmt dieses mit Übersendung der Rechnung an, diese gilt gleichzeitig als Anmeldebestätigung. Vertragspartei ist die jeweils anmeldende Person bzw. bestellende Person.

Beim Markt der Möglichkeiten (MdM) und bei der Messe im Markt (MiM) gilt das Absenden des Technikfragebogens als verbindliches Angebot. Der Kirchentag nimmt dieses mit



Übersendung der Rechnung an. Die Vertragspartei ist die jeweils anmeldende Person bzw. bestellende Person.

Die Anmeldung zu einer unentgeltlichen Veranstaltung dient der besseren Abschätzung der Besuchszahlen und bei analogen Veranstaltungen der ggf. notwendigen Reservierung von Plätzen. In Einzelfällen können auch für digitale Veranstaltungen Reservierungen notwendig sein.

§ 4 Gruppenanmeldung

Teilnehmende, die mit einer Gruppe am Kirchentag teilnehmen, werden von ihrer Gruppenleitung angemeldet. Bei Gruppen erhält die leitende Person eine Gesamtrechnung und alle Teilnahmeinformationen. Die Gruppenleitung ist gegenüber dem Kirchentag für die Korrektheit der Daten aller Angemeldeten verantwortlich. Der Vertrag wird mit der Gruppenleitung auch für alle weiteren in der Anmeldung genannten Personen geschlossen. Für deren Vertragsverpflichtungen und für die eigenen steht die Gruppenleitung ein. Die anmeldende Person versichert, für die angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für diese die AGB an.

§ 5 Versand

Alle Teilnahmeinformationen sind auf kirchentag.de zu finden. Tickets sind als elektronische Tickets in der Kirchentags-App abrufbar. Es gibt die Möglichkeit, auf Wunsch und durch Bezahlung eines Unkostenbeitrages, auch gedruckte Tickets zu erhalten. Die Lieferungen erfolgen in einer kostengünstigen und umweltfreundlichen Versandart nach Wahl des Kirchentages. Der Kirchentag behält sich Teillieferungen vor, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint.

§ 6 Zahlung und Fälligkeit der Zahlung

Beiträge, Tagungsbeiträge und gegebenenfalls Nebenkosten für Versand, Teilnahme, Mitwirkung oder Unterbringung sind im Voraus ohne Abzug nach Rechnungsstellung zu entrichten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Teilnahmeunterlagen (z.B. Programmhefte, Tickets und weitere Unterlagen) und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Kirchentages.

§ 8 Haftungsbegrenzung

Von dem Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Teilnehmenden oder Mitwirkenden, einschließlich der Teilnahmeunterlagen, haftet der Kirchentag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits. Ein Anspruch zum Ersatz von verlorenen oder gestohlenen Tickets oder Ausweisen besteht nicht. Unter Maßgabe dieser Grundsätze wird die Haftung, im Falle der Veranstaltungsabsage, bei einem kompletten Ausfall des Kirchentages, eines kompletten Veranstaltungstages oder eines kompletten



Veranstaltungsabends auf die Höhe der bezahlten Kosten der Vertragspartei beschränkt; die Vertragspartei hat sich dabei wertmäßig, die bereits erbrachten Leistungen des Kirchentages anrechnen zu lassen. Bei einem Ausfall einzelner Programmpunkte des Kirchentages besteht keine Haftung. Eine Haftung für nach Vertragsabschluss eintretende Ereignisse, die der Kirchentag nicht zu vertreten hat, ist ausgeschlossen.

§ 9 Änderungsvorbehalt

Dem Kirchentag bleibt die Ausgestaltung des Programms und der einzelnen Veranstaltungen über Rahmen, Inhalt, Uhrzeit und die konkrete Örtlichkeit vorbehalten.

§ 10 Rücktrittsvorbehalt

Für den Fall, dass dem Kirchentag die Durchführung des Evangelischen Kirchentages in Hannover insgesamt oder in Teilen nicht möglich ist, behält sich dieser den Rücktritt vom Vertrag vor.

§ 11 Rücktritt/Kündigung/Stornierung durch die Vertragspartei

Eine kostenfreie Stornierung von Tickets seitens der Vertragspartei ist bis einschließlich 31. März 2025 möglich.

Nach Erhalt der analogen Teilnahmeunterlagen wird ein Rücktritt nur nach Rücksendung der Unterlagen wirksam. Die Kosten für die Rücksendung trägt die Vertragspartei. Nicht ausreichend frankierte Rücksendungen können nicht berücksichtigt werden.

Im Falle eines Rücktritts bzw. einer sonstigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Vertragspartei nach dem 31. März 2025, erstattet der Kirchentag keine Kosten für Tickets. Der Vertragspartei bleibt es unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass die dem Kirchentag ersparten Aufwendungen höher ausfallen.

Stornierungen sind im Krankheitsfall gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bis zum 28. April 2025 möglich. In diesem Fall werden die Kosten für Teilnahme- und Mitwirkenden-Tickets erstattet. Eine entsprechende Bescheinigung ist bis spätestens zum 28. April 2025 an info@kirchentag.de zu senden. Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet.

Leistungen für die Organisation von Quartieren sind am 31. März 2025 vollständig erbracht, es findet keine Erstattung der Quartierpauschale nach diesem Zeitpunkt statt. Der Vertragspartei bleibt es unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass die dem Kirchentag ersparten Aufwendungen höher ausfallen.

Nach erfolgter Lieferung werden keine Versandkosten erstattet.

Für Mitwirkende können abweichende Regelungen gemäß den jeweiligen Mitwirkungsbedingungen gelten, sofern diese dort entsprechend definiert sind.

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsanordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung oder einer behördlichen Empfehlung, die den Zeitraum des hier vereinbarten Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden, wird der



Kirchentag von seinen Leistungspflichten befreit. Die Kosten für Tickets, Ausweise und Quartierleistungen werden erstattet.

Bei einer Stornierung der Mitwirkung im MdM und in der MiM nach dem 20. Januar 2025 werden 50% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) fällig.

Bei einer Stornierung der Mitwirkung im MdM und in der MiM nach dem 17. April 2025 werden 100% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) fällig.

§ 12 Ausschluss der Abtretung

Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis ist ausgeschlossen. Die Tickets sind nicht übertragbar.

§ 13 Geltung der Tickets und Ausweise

Teilnahme- und Mitwirkenden-Tickets berechtigen im jeweiligen Geltungszeitraum zum Besuch der Veranstaltungen des Kirchentages 2025 in Hannover mit Ausnahme klar gekennzeichnete kostenpflichtiger Veranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen anderer Veranstalter aus Anlass des Kirchentages. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht. Es wird ggf. eine kostenfreie Reservierung für einzelne Veranstaltungen notwendig.

§ 14 Unterbringung

Beim Erwerb von Fünf-Tage-Tickets bzw. Mitwirkenden-Tickets ermöglicht der Kirchentag auf Wunsch der Vertragspartei die kostenpflichtige Unterbringung in Gemeinschaftsquartieren. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier. Für die Unterbringung durch den Kirchentag wird eine Quartierpauschale erhoben. Im Falle des Mangels an Quartieren behält sich der Kirchentag vor, vorrangig darauf angewiesene Personen entsprechend unterzubringen. Darüber hinaus wird der Kirchentag auch die Übernachtung auf Campingplätzen ermöglichen. Entsprechende Regelungen und Bedingungen sind auf kirchentag.de/unterkunft einsehbar.

§ 15 Bild- und Tonaufnahmen, Medienrechte

Die Herstellung von kommerziellen Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art auf den vom Kirchentag ausgerichteten Veranstaltungen ist ohne die Zustimmung und/oder der Akkreditierung durch den Veranstalter untersagt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleistungsunternehmen erstellt wird. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung an sich als auch die Teilnahme einzelner Personen dokumentiert werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Veranstaltungsteilnehmende gegenüber dem Kirchentag sein ausschließliches und räumlich unbeschränktes Einverständnis zur unentgeltlichen und uneingeschränkten Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen sowie zur

Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder die Bewerbung des Leistungsangebotes des Veranstalters und auf deren Webseiten, einschließlich der sozialen Medien. Die Einwilligung schließt die Einwilligung zum Download der Aufnahmen von Webseiten des Veranstalters mit ein.

§ 16 KirchentagsShop

Mindestbestellwert

Bei Bestellungen von Artikeln aus dem KirchentagsShop beträgt der Mindestbestellwert 5 Euro.

Lieferzeiten

Bestellungen beim KirchentagsShop werden schnellstmöglich, spätestens innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Eingang bearbeitet. Bei Artikeln, die für den Kirchentag produziert werden, gilt die Lieferzeit ab dem Datum der Fertigstellung. Sollte ein Artikel nicht lieferbar sein oder die normale Lieferzeit erheblich überschritten werden, erhält die bestellende Person eine Mitteilung.

Versandkosten

Die Kosten für Verpackung und Versand bei Bestellungen beim KirchentagsShop gehen zu Lasten der bestellenden Person. Bei Versand innerhalb Deutschlands berechnet der Kirchentag unabhängig vom Bestellwert eine Versandkostenpauschale von 5,95 Euro pro Bestellung. Für Sperrgut erhebt der Kirchentag eine Versandkostenpauschale von 20 Euro pro Stück. Bei Versand ins Ausland und Speditionsversand werden die tatsächlich entstehenden Versandkosten berechnet.

Widerrufs- und Rückgaberecht beim KirchentagsShop

Bestellende Personen haben das Recht, den Kaufvertrag bis 14 Tage nach Zusendung der Ware ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Für die Wahrung der Frist genügt, die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. In diesem Fall ist die bestellende Person verpflichtet, die gelieferte Ware an den Kirchentag zurückzusenden. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat an die Adresse des Kirchentages z. H. KirchentagsShop zu erfolgen.

Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert bis zu 40 Euro beträgt, hat die bestellende Person die Kosten für die Rücksendung zu tragen. Andernfalls ist die Rücksendung für kostenfrei – vor einer Rücksendung muss eine Rücksprache mit dem Kirchentag erfolgen. Unfrei zurückgesendete Sendungen werden vom Kirchentag nicht angenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kirchentag ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten kann.

§ 17 Datenschutz

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vertragspartei zur Erfüllung eines Vertrages mit dem Kirchentag dient das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Die



personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrages sowie zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Es gelten die Hinweise zum Datenschutz (kirchentag.de/datenschutz). Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Kirchentages unter datenschutz@kirchentag.de.

§ 18 Ausschlussfrist

Ansprüche sind innerhalb von drei Monaten nach Ende des Kirchentages schriftlich anzuzeigen, da sonst ein Anspruchsverlust eintritt. Dies gilt nicht für Ansprüche, bei denen die gesetzliche Verjährungsfrist oder eine sonstige gesetzlich eingeräumte Frist noch läuft. Davon ausgeschlossen sind Ausschlussfristen des KirchentagsShops, wie in § 16 beschrieben.

§ 19 Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig. Eine Änderung des Vertrages und seiner Bestimmungen bedarf der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertretung des Kirchentages.

§ 20 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Vertraglicher Erfüllungsort ist Fulda. Gerichtsstand ist Fulda, sofern die Vertragspartei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 21 Salvatorische Klausel

Sind Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam und liegt deshalb eine Regelungslücke vor, so soll diese Lücke durch eine vertragliche Regelung geschlossen werden, welche dem übereinstimmenden Willen der Vertragsparteien entspricht. Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben wirksam.